

Protokoll
über die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen am
26.03.2015

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, im Raum 6047
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Schulte, Bernd entsandt durch SPD-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Schmidt, Stefan entsandt durch Fraktion DIE LINKE

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Rudolf, Gert entsandt durch CDU-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Döring, Karin	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Haacker, Frank	entsandt durch CDU-Fraktion
Lerche, Dirk	entsandt durch ZG AfD
Mecklenburg, Frank	entsandt durch SPD-Fraktion
Steinmüller, Rolf	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

stellvertretende Mitglieder

Dorfmann, Regina entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

beratende Mitglieder

Walther, Manfred entsandt durch Seniorenbeirat

Verwaltung

Corbie, Birgit
Guertler, Peter
Huß, Reinhard
Ruhl, Andreas

Gäste

Krause, Thomas

Mielke, Axel
Schacht, Nonno
Wilczek, Ilka

Geschäftsführer AWO
Bereichsleiter SDS
Werkleiterin SDS

Leitung: Bernd Schulte

Schriftführer: Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 2.1. Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00278/2015
 - 2.2. Abweichungssatzung Möwenburgstraße
Vorlage: 00210/2015
 - 2.3. Eltern- Kind-Zentrum der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg in der Justus-von-Liebig-Straße im Mueßer Holz
Vorlage: 00243/2015
 - 2.4. Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Obotritenring (von der Lübecker Straße bis Kreuzungsbereich Rogahner Straße / Ostorfer Ufer)
Vorlage: 00250/2015
3. Beratung von Anträgen
 - 3.1. Regionalen ökologischen Handel und ökologiebewussten Tourismus stärken. Aktionstag des regionalen Handels „Regio-Bio-Aktions-Tag-Schwerin“ initiieren und durchführen
Vorlage: 00256/2015

- 3.2. Freie Fahrt für Kindergartenkinder
Vorlage: 00266/2015
- 4. Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen
- 4.1. Vorläufiges Ergebnis der Finanzrechnung 2014 und Bericht über die
vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2014
Vorlage: 00248/2015
- 5. Sachstand der Verwaltung zu den Konsolidierungsarbeiten
- 6. Bestätigung der 13. Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 19.02.2015
(öffentlicher Teil)
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und
Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Ausschussvorsitzende Herr Schulte eröffnet die Finanzausschusssitzung,
begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bei der vorgelegten Tagesordnung wird der TOP 3.1 aus Krankheitsgründen der
Antragstellerin gestrichen und auf die kommende Ausschusssitzung verlegt.

Der geänderten Tagesordnung wird zugestimmt.

- zu 2 Beratung von Beschlussvorlagen**

**zu 2.1 Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00278/2015**

Bemerkungen:

Frau Wilczek, Werkleiterin der SDS und Herr Schacht, Bereichsleiter Öffentliches Grün bei der SDS, führen in die Vorlage ein und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder beispielsweise zur Förderung der einzelnen Maßnahmen durch das Wirtschaftsministerium, der Förderquoten u.ä.

Nach Beschlussfassung dieser Vorlage in der Stadtvertretung wird es zur Veranschlagung jeder einzelnen Maßnahme im Haushaltsplan kommen, die dann durch die Stadtvertretung ebenfalls wieder zu beschließen sein wird, erklärt Frau Wilczek auf Nachfrage.

Herr Steinmüller fragt nach den Kosten der Machbarkeitsstudie und bittet um schriftliche Antwort mit dem Protokoll. Gleichzeitig bittet er um schriftliche Antwort auf die Frage, warum die Straße von Medewege nach Lankow nicht in dieser Studie aufgeführt wird.

Frau Dorfmann bittet darum, heute nicht über die Vorlage abschließend zu votieren, weil es noch Beratungsbedarf in der Fraktion gibt. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Abstimmungsergebnis:

Wiedervorlage

**zu 2.2 Abweichungssatzung Möwenburgstraße
Vorlage: 00210/2015**

Bemerkungen:

Nach Erläuterungen der Beschlussvorlage durch Herrn Gürtler aus dem Amt für Verkehrsmanagement wird über die Vorlage votiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V und §§ 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz M-V die Satzung über die Abweichung von § 8 der Ausbaubeitragssatzung im Rahmen der Beitragserhebung Möwenburgstraße (Abweichungssatzung Möwenburgstraße) in Form der beigefügten Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 2.3 Eltern- Kind-Zentrum der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg in
der Justus-von-Liebig-Straße im Mueßer Holz
Vorlage: 00243/2015**

Bemerkungen:

Herr Huß erklärt die Notwendigkeit eines Neubaus gegenüber einer Sanierung des jetzigen Gebäudes, verweist auf die Kita Bedarfsplanung und beantwortet gemeinsam mit Herrn Mielke, Geschäftsführer der AWO, Fragen der Ausschussmitglieder.

In Bezug auf die Beschlussvorlage, in der u.a. auf einen städtischen Eigenanteil in Höhe von 333 T€ verwiesen wird, fragt Herr Haacker, wie viele Kita Plätze durch den Neubau geschaffen werden und fragt auch nach der zwingenden Notwendigkeit eines Neubaus in diesem Stadtteil. Gleichzeitig bittet er um Beantwortung der Frage nach der Höhe der Entlastung für die Stadt Schwerin (Elternbeitrag, städtischer Anteil) auf Grund der zu erwartenden Betriebskosteneinsparung durch einen Neubau (Gesamtjahresbetrag) schriftlich zum Protokoll.

Beschluss:

Die im Eltern-Kind-Zentrum vorgesehene Kita wird mit 1 Mio. Euro aus dem Programm Soziale Stadt und Stadtumbau-Ost gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 2.4 Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Obotritenring (von der Lübecker Straße bis Kreuzungsbereich Rogahner Straße / Ostorfer Ufer)
Vorlage: 00250/2015**

Bemerkungen:

Herr Gürtler erklärt die Notwendigkeit dieser Beschlussvorlage. Auf die Frage des Ausschusses zur Bürgerinformation erklärt Herr Gürtler, dass diese erst nach Beschlussfassung der Vorlage durch die Stadtvertretung erfolge. Bezüglich dieser Information fügt Herr Mecklenburg an, dass es nicht bürgerfreundlich sei, wenn Bürger erst nach Beendigung oder Abschluss einer Baumaßnahme Informationen aus der Verwaltung erhalten. Herr Schulte schließt sich den Ausführungen von Herrn Mecklenburg an und empfiehlt der Verwaltung diesbezüglich eine bürgerfreundlichere Kommunikation und ein Umdenken der bisherigen „Verwaltungspraxis.“

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ der Erschließungsanlage Obotritenring, von der Lübecker Straße bis zum Kreuzungsbereich Rogahner Straße / Ostorfer Ufer, Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin (ABS) vom 05. Juli 2013 erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 0

zu 3 Beratung von Anträgen

**zu 3.1 Regionalen ökologischen Handel und ökologiebewussten Tourismus stärken. Aktionstag des regionalen Handels „Regio-Bio-Aktions-Tag-Schwerin“ initiieren und durchführen
Vorlage: 00256/2015**

Bemerkungen:

Auf Bitte der Antragstellerin Frau Gröger, die krankheitsbedingt heute nicht anwesend ist, wird dieser Antrag heute nicht beraten, sondern in der kommenden Ausschusssitzung am 16.04.2015.

Abstimmungsergebnis:

Wiedervorlage

**zu 3.2 Freie Fahrt für Kindergartenkinder
Vorlage: 00266/2015**

Bemerkungen:

Im Ergebnis der Beratung gibt es Einigkeit dahingehend, den Antrag zurückzustellen und ihn in der kommenden Ausschusssitzung abschließend zu beraten. Dazu wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem NVS gebeten, den Einnahmeverlust für den Nahverkehr schriftlich zu Protokoll zu geben. Herr Schmidt wird für die antragstellende Fraktion den Beschlusspunkt II modifiziert zur Kenntnis geben.

Abstimmungsergebnis:

Wiedervorlage

zu 4 Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Vorläufiges Ergebnis der Finanzrechnung 2014 und Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2014
Vorlage: 00248/2015**

Bemerkungen:

Herr Ruhl gibt an Hand einer Power Point Präsentation einen zusammengefassten Gesamtüberblick über das vorläufige Jahresergebnis 2014 den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis. Diese Präsentation ist als Dokument in

der 14.FiA Sitzung eingestellt.

In seinen Ausführungen erwähnt Herr Ruhl u.a., dass für vier wesentliche Produkte eine Zielerreichung nur durch weitere Maßnahmen / Entscheidungen / Beschlüsse erreicht werden kann. Diese wesentlichen Produkte sind:

- Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 - 21 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung
- Brandschutz und Technische Hilfeleistung

Auf die Frage von Herrn Schulte, in welcher Form und wer die Überprüfung der Kennzahlen vorgenommen habe erklärt Herr Ruhl, dass es eine Selbsteinschätzung der Budgetverantwortlichen sei. Dazu erklärt Herr Schulte, dass er dieses Thema zur Hpl Beratung 2016 aufgreifen werde und in dem Zusammenhang Auswertungen zu den Kennzahlen erwarte.

Bezüglich des Hinweises von Herrn Ruhl zu den zu erwartenden Flüchtlingen bitten die Ausschussmitglieder um nähere Erläuterungen, insbesondere zu finanziellen Auswirkungen.

Herr Haacker erklärt, dass bezüglich der Berufsschulen in einem vorangegangenen Ausschuss berichtet wurde, dass die Stadt Schwerin den Schullastenausgleich für in Schwerin gemeldete ausländische Auszubildende trägt, obwohl diese in einem Bundesprogramm z.B. aus Spanien angeworben wurden. Die Übernahme der Kosten durch den Bund wurde jedoch "vergessen". Er bittet um eine schriftliche Sachstandsinformation bezüglich bereits geführter Gespräche zwecks Übernahme der Kosten durch den Bund bzw. einer möglichen Änderung der Finanzierung.

Herr Mecklenburg weist erneut daraufhin, dass im Haushalt der Stadt Schwerin beim Produkt - Hilfe zur Pflege - im Vergleich zur Stadt Rostock doppelt so hohe Kosten anfallen und fragt nach, welche Maßnahmen die Stadt bisher unternommen habe, dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Herr Schmidt regt an, die Darstellung der Pfeilanzeigen bei der Auswertung der wesentlichen Produkte zu überdenken und möglicherweise auch zu erweitern. Hierzu gibt es bereits Änderungsvorstellungen, über die der Ausschuss zeitnah informiert werde, antwortet Herr Ruhl.

Beschluss:

1. Das vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung 2014 (Stand 26.01.2015) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht über die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kennntnis genommen

zu 5 Sachstand der Verwaltung zu den Konsolidierungsarbeiten

Bemerkungen:

Zum Konsolidierungsvertrag erklärt Herr Ruhl, dass das Innenministerium eine Einsparung in Höhe von 4 Mio € Maßnahmen untersetzt erwarte. Die Dezernentenberatung wird in 14 Tagen diesbezüglich einen Vorschlag unterbreiten.

Bezüglich der Konsolidierungsarbeiten informiert Herr Ruhl die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand.

zu 6 Bestätigung der 13. Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 19.02.2015 (öffentlicher Teil)

Bemerkungen:

Zum TOP 5.2 Entgeltordnung des Freilichtmuseums merkt Herr Walther an, dass er festgestellt habe, dass der Kreis „Rentner und Senioren“ für die Schwerin Card – die im Übrigen auch jeweils nur eine Laufzeit von 12 Monat hat – überhaupt nicht in Betracht komme und bat deshalb, nochmals zu der Vorlage zu beraten. Dazu antwortet Herr Schulte, dass ein Beschluss zu dieser Vorlage nicht nachgeholt werden könne, weil die Stadtvertretung die Vorlage bereits beschlossen habe. Herr Walther aber könne als entsandtes Mitglied des Seniorenbeirates, von seinem Antragsrecht Gebrauch machen und einen Antrag in die Stadtvertretung einbringen mit dem Ziel, dass auch Rentner und Pensionäre gegen Vorlage des Rentnerausweises bzw. Personalausweises eine „Einzelkarte, ermäßigt“ erhalten können.

Herr Walther nimmt diese Information zur Kenntnis und weist nochmals darauf hin, dass er angeregt habe, bei den städtischen Einrichtungen (Museum, Zoo, Schleswig-Holstein-Haus, Bibliothek, Sternwarte, Speicher – Theater (keine städtische Einrichtung) einheitliche Ermäßigungsvoraussetzungen vorzusehen und dazu Herrn Ruhl Preisübersichten dieser Einrichtungen übergeben habe.

Ohne weiteren Änderungen und Ergänzungen wird dem Protokoll zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Herr Ruhl informiert darüber, dass die LH Schwerin in einer Verwaltungsstreitsache zur Vergnügungssteuer obsiegt und damit der satzungsmäßige Steuermaßstab bestätigt wurde.

zu 8 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Schulte verweist auf die gemeinsame Sondersitzung am 16.04.2015 in der Lankower Grundschule, Rahlstedter Straße 3b zur Beschlussvorlage „Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS“.

gez. Bernd Schulte

Vorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

Protokollführer/in

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat II – 20.1.1
Frau Arlt

Bearbeiter: Frau Bachmann
Telefon: 0385 / 644 35 58
Telefax: 0385 / 644 35 66
E-Mail: marlies.bachmann@sds-schwerin.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Datum: 31.03.2015

**Beantwortung der Fragen von Herrn Steinmüller in der FiA Sitzung am 26.03.2015 zur
Beschlussvorlage DS Nr. 00278/2015 Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und
Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrte Frau Arlt,

anbei meine Beantwortung der Fragen von Herrn Steinmüller.

Im November 2013 hat die Landeshauptstadt eine Zusicherung gemäß § 38
Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes M-V vom Landesförderinstitut M-V erhalten.
Der Zuwendungsbescheid über eine 90%-ige Förderung wurde am 27.11.2014 erstellt.
Die Kosten für die Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der
Landeshauptstadt Schwerin belaufen sich auf 66.477,00 €.
Der Eigenanteil der Stadt beträgt, lt. Förderbescheid, 6.677,00 €.
Der Verwendungsnachweis für diese Maßnahme wurde erstellt und im März dem
LFI übersandt.

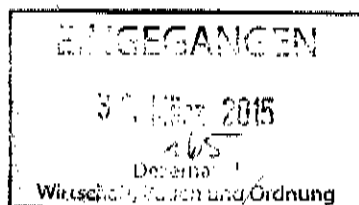
Der Radweg von Lankow nach Medewege ist nicht von touristischer Bedeutung.
Ich verweise hier auf die Richtlinie für die Mitfinanzierung der Investitionen in den
Bau von Radwegen an kommunalen Straßen (KommRadbauRL).
Aus meiner Sicht wäre hier die Förderung des straßenbegleitenden Radweges möglich.

Mit freundlichem Gruß

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

i.V.
A. Klabe
stellv. Werkleiter

i.A.
N. Schacht
Bereichsleiter Öffentliches Grün/Friedhöfe



Abteilung Zuschuss Infrastruktur

Ihre Nachricht:
Ihr Zeichen:

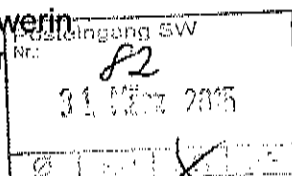
Unser Zeichen: GRWI-13-0057
(bitte angeben)

Ansprechpartner: Anke Dombrowski

Telefon: 0385 6363-1417
Telefax: 0385 6363-981417
e-mail: Anke.Dombrowski@lfi-mv.de

24.03.2015

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin



Vorhaben: Machbarkeitsstudie zur Optimierung des Radfern- und
Radrundwegenetzes
Aktenzeichen: GRWI-13-0057
Zuwendung in Höhe von: 59.800,00 EUR

(SSS)
30.13.15

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der eingereichten Unterlagen werden wir am 26.03.2015 den Rest des
Zuwendungsbetrages in Höhe von

Gesamt	15.700,00 EUR
davon aus	
2015	15.700,00 EUR

auf Ihr Konto

IBAN: DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC: NOLADE21LWL

cod. Zahlungsgr.:

auszahlen.

Bei dieser Auszahlung wurden realisierte und bezahlte Investitionsausgaben in Höhe von
insgesamt 66.476,62 EUR als förderfähig berücksichtigt.

In der Anlage übergeben wir Ihnen eine Kopie des korrigierten Anlageblattes zur eingereichten
Mittelanforderung.

Die Auszahlung von Teilbeträgen des bewilligten Zuschusses erfolgt unter Vorbehalt der
Endverwendungsprüfung. Maßgeblich für die Höhe des insgesamt auszuführenden Zuschusses
ist demnach der geprüfte Verwendungsnachweis nach Beendigung des Vorhabens.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Ihr Investitionsvorhaben abgeschlossen ist.
Nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides ist mit der letzten Auszahlung das
geförderte Vorhaben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Hella Rach


Anke Dombrowski

Anlage: Korr. Anlageblatt

Anlage zur Mittelanforderung

K O P I E

1. Finanzierungsabrechnung (in EUR)

	Finanzierungsplan lt. Zuwendungsbescheid	bisher durchgeführte Finanzierungen (kumulativ)*
Eigenmittel	✓ 6.677,00 €	22.376,62 6.676,62 €
davon Kredite		
Zuschüsse	✓ 59.800,00 €	44.100,- -59.800,00 €
Sonstige öffentliche Mittel		
Sonstige Beträge		
Summe	66.477,00 €	✓ 66.476,62 €

2. Investitionsabrechnung / Projektausgabenabrechnung (in EUR)

Kostengruppen lt. Zuwendungsbescheid	förderfähige Investitions- bzw. Projektausgaben lt. Zuwendungsbescheid	bislang realisierte und bezahlte Investitionen / Projektausgaben (kumulativ)*	davon – förderfähige realisierte und bezahlte Investitionen bzw. Projektausgaben*
a)	✓ 66.477,00	✓ 66.476,62	66.476,62
b)			
c)			
d)			
e)			
f)			
g)			
h)			
i)			
j)			
Summe	✓ 66.477,00	✓ 66.476,62 (siehe Pkt 1.1 Mittelanforderung)	✓ 66.476,62 (siehe Pkt 1.3 Mittelanforderung)

* Wesentliche Abweichungen von den genehmigten Planungen sind zu erläutern

23.03.2015

D.

Die SchwerinCard auf einen Blick

Ermäßigungen für Kultur, Schwimmen und Bildung



Erhältlich im BürgerBüro des Stadthauses



Was ist die SchwerinCard?

Die SchwerinCard ist eine Ermäßigungskarte. Sie ermöglicht Schweriner Bürgern und Bürgerinnen, die Sozialleistungen erhalten, eine Vielzahl von Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen Einrichtungen. Diese berechnen sich entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die SchwerinCard ist kostenlos und ab Antragstellung ein Jahr gültig.

Wer bekommt sie?

- Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung (SGB XII), Arbeitslosengeld II (SGB II), Wohngeld,
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- sowie deren Familienangehörige, die ihren Hauptwohnsitz in Schwerin haben.

Wo bekomme ich die Vergünstigungen?

- Volkskundemuseum
- Volkshochschule
- Sternwarte
- Stadtbibliothek
- Konservatorium
- Schleswig-Holstein-Haus
- Stadtarchiv
- Soziokulturelles Zentrum „Der Speicher“
- Zoo
- Schwimmhalle
- Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin (ausgenommen sind Gastspiele und Premieren!)

Was muss ich tun?

Sie müssen lediglich im BürgerBüro des Stadthauses Ihren Personalausweis (oder Reisepass) vorlegen sowie einen aktuellen Leistungsbescheid. Die SchwerinCard wird dann sofort ausgestellt.

Wann hat das BürgerBüro geöffnet?

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag (1. und 3. im Monat)	9.00 – 12.00 Uhr

Das BürgerBüro erreichen Sie unter folgender Adresse:

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Bürgerservice
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Noch Fragen?

Das Team des BürgerBüros hilft Ihnen gerne weiter.
Wir sind für Sie persönlich im Stadthaus oder unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Telefon: 0385/ 545 1111
E-Mail: buergerbuero@schwerin.de



Schwerin macht glücklich!



www.schwerin.de

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**



Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Bürgerservice
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 545 – 1111
Fax: 0385 / 545 – 1809
E-Mail: buergerbuero@schwerin.de

**Stellungnahme des Fachdienstes 31 zum Sachverhalt:
Ermäßigungsvoraussetzungen zur Nutzung der Schwerin-Card für „Rentner und Senioren“**

Seit 1995 gibt es auf Beschluss der Stadtvertretung (Ds 0030/94 vom 17.02.1995) für Schweriner Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen erhalten, die Schwerin-Card.

Entsprechend der jeweils geltenden Gebührenordnung wird auf Vorlage der Schwerin-Card eine Vielzahl von Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen Einrichtungen gewährt.

Die Schwerin-Card erhält folgender Personenkreis:

- Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter oder bei verminderter Erwerbsfähigkeit nach SGB XII, von Arbeitslosengeld II nach SGB II und von Wohngeld
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen des Bundesfreiwilligendienst sowie deren Familienangehörige. Die anspruchsberechtigte Person muss ihren Hauptwohnsitz in Schwerin haben.

Beim Personenkreis „Rentner und Senioren“ kann nicht grundsätzlich von einer Anspruchsberechtigung ausgegangen werden. Anspruch auf die Nutzung der Vergünstigungen der Schwerin-Card haben Rentner und Senioren, die oben genannte Sozialleistungen beziehen.

Mit der Schwerin-Card soll Personen mit geringen Einkommen der Zugang zur Nutzung der vielfältigen kulturellen und sportlichen Angeboten in der Landeshauptstadt Schwerin erleichtert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Klein
Fachdienst Bürgerservice (31)
Fachgruppe BürgerBüro (31.2)

Tel.: 545- 1721
Fax: 545- 1739
E-Mail: rklein@schwerin